

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:325701-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Dienstleistungen von Ingenieurbüros  
2017/S 157-325701**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Landeshauptstadt München, Baureferat H7  
Friedenstraße 40  
München  
81671  
Deutschland

E-Mail: [vgv@meixner-partner.de](mailto:vgv@meixner-partner.de)

NUTS-Code: DE212

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.meixner-partner.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Meixner + Partner Projektsteuerung GmbH

Gögginger Str. 93

Augsburg

86199

Deutschland

Telefon: +49 82150105-22

E-Mail: [vgv@meixner-partner.de](mailto:vgv@meixner-partner.de)

Fax: +49 82150105-10

NUTS-Code: DE271

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.meixner-partner.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Generalsinstandsetzung, Erweiterung, Abriss, Neubau am Rupprecht-Gymnasium, Albrechtstraße 7, 6 und 4 – Technische Ausrüstung ALG 1, 2, 3 und 8 (HLS) gem. § 55 HOAI 2013, Lph. 3-9 bzw. 2-9.

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71300000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Landeshauptstadt München plant am Rupprecht-Gymnasium an der Albrechtstraße 7, 6 und 4 in München, die Generalsinstandsetzung und die Erweiterung des Altbaus, sowie Neubaugebäude, wofür bestehende Gebäude zum Teil abgerissen werden müssen. Der derzeitige Fachklassentrakt dient als interimsmäßiges Ausweichquartier während der Maßnahmen und wird dann ebenfalls abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Die Gesamtmaßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden:

1.BA:

Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung ALG 1, 2, 3 und 8 (HLS) gem. § 55 HOAI 2013, Lph. 2-9, für den Neubau, Albrechtstraße 6 und 4

2.BA:

Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung ALG 1, 2, 3 und 8 (HLS) gem. § 55 HOAI 2013, Lph. 3-9 bzw. 2-9, für die Generalinstandsetzung (Lph. 3-9) und Erweiterung (Lph. 2-9) des Hauptgebäudes, Albrechtstraße 7.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE212

Hauptort der Ausführung:

Landeshauptstadt München.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung ALG 1, 2, 3 und 8 (HLS) gem. § 53-55 HOAI 2013, Lph. 3-9 bzw. 2-9, mit stufenweise Beauftragung, für die Generalsinstandsetzung und die Erweiterung des Altbaus, sowie Neubaugebäude, wofür bestehende Gebäude zum Teil abgerissen werden müssen. Der derzeitige Fachklassentrakt dient als interimsmäßiges Ausweichquartier während der Maßnahmen und wird dann ebenfalls abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Die Gesamtmaßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2 Bauabschnitten und folgenden Schritten durchgeführt werden:

1.BA:

Der bestehende Fachklassentrakt, Albrechtstraße 4, wird als interimsmäßiges Ausweichquartier genutzt.

Die Zweifachsporthalle und Mensa, Albrechtstraße 6, wird abgerissen. Hier entsteht ein Neubaugebäude (Punkthäuser) inkl. Mensa.

Der Fachklassentrakt, Albrechtstraße 4, wird danach abgerissen. An seiner Stelle soll ebenfalls ein Neubau mit Dreifachsporthalle entstehen.

voraussichtliche Nutzungen: Pausenhalle, Mensa mit Küche, Mint-Fächer, 4 Lernhäuser, 2 Quali, Dreifachsporthalle, Hausmeister-Wohnung

2.BA:

Im 2.BA erfolgt die Generalinstandsetzung und Erweiterung des bestehenden Hauptgebäudes, Albrechtstraße 7. Hierfür wird die dort bestehende Turnhalle ebenfalls abgerissen.

voraussichtliche Nutzungen: Verwaltung, 3 Lernhäuser, kleine Pausenhalle, Kreativ, EDV.

Das Rupprecht-Gymnasium soll auf sechs Züge erweitert werden und erfährt eine Neuordnung der Sporthalleneinheiten und der Freiflächen.

Volumen der Maßnahmen:

Generalsinstandsetzung Hauptgebäude, Albrechtstr. 7: BGF ca. 6 700m<sup>2</sup>, BRI ca. 28 900m<sup>3</sup>, HNF ca. 2 900m<sup>2</sup>,  
Erweiterung Albrechtstr. 7: BGF ca. 4 500m<sup>2</sup>, HNF ca. 2 200m<sup>2</sup>,

Neubauten Albrechtstr. 4 und 6: BGF ca. 17 000m<sup>2</sup>, HNF ca. 7 800m<sup>2</sup>.

Die Vergabeverhandlung findet voraussichtlich im Oktober 2017 statt. Auftragsvergabe ist aller Voraussicht nach im Herbst 2017, Leistungsbeginn ist direkt im Anschluss an die Auftragserteilung.

Das Bauvorhaben soll in 2 Bauabschnitten aber in einem Zug erstellt werden.

Die Fertigstellung ist beim 1.BA für Ende 2021, beim 2.BA für März 2024 vorgesehen.

#### II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### II.2.6) **Geschätzter Wert**

#### II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/11/2017

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

— wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,

— technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Die Wertung erfolgt nach der in den Beschaffungsunterlagen dargestellten Bewertungsmatrix.

Konkretisierung Losverfahren in Ergänzung zu § 75 Abs. 6 VgV:

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, so wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

Hinweis Nachnominierung:

Im Falle einer Absage eines Teilnehmers der Vergabeverhandlung behält sich die Vergabestelle vor, der Rangfolge des Auswahlverfahrens entsprechend das nächst platzierte Büro zur Teilnahme an der Vergabeverhandlung einzuladen. Ein Rechtsanspruch auf diese sogenannte Nachnominierung besteht aber nicht. Eine Nachnominierung wird wenn, dann jedoch nur bis spätestens 6 Tage vor dem Verhandlungstermin

ausgesprochen. Diese Regelung soll einem nachnominierten Teilnehmer eine Mindest-Vorbereitungszeit und somit die Gleichbehandlung aller Teilnehmer sicherstellen.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: ja  
Beschreibung der Optionen:  
Beabsichtigt ist eine stufenweise Beauftragung: Zuerst wird die Leistungsphase 2 beauftragt. Danach werden die Leistungen stufenweise je Leistungsphase und Bauabschnitt abgerufen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der weiteren Stufen und Leistungsphasen besteht nicht.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

a) Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und § 124 GWB.

b) Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.

c) Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.

d) Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrags der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese im Teilnahmeantrag zu benennen. Der Bewerber muss außerdem gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen ist abzugeben.

f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfall eine Erklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.

g) Erklärung des Bewerbers über die Bildung von Bewerbergemeinschaften. Bewerbergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter benannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft über den Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2014, 2015, 2016) gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV. Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 300 000 EUR brutto.

b) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung über 3 000 000 EUR für Personenschäden und über 2 000 000 EUR für Sachschäden bei einem Versicherungsunternehmen, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer objektbezogenen Versicherung oder einer exzedenten Versicherung wird hingewiesen.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und Sachschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens nachgewiesen werden, in der sie den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als 6 Monate sein gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein entsprechender Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu a) Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 300 000 EUR brutto.

zu b) Mindestanforderung ist eine Berufshaftpflichtversicherung über 3 000 000 EUR für Personenschäden und über 2 000 000 EUR für Sachschäden.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter und der Führungskräfte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2014, 2015, 2016) gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV. Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von drei technischen, festangestellten Mitarbeitern inklusive Geschäftsführung.

b) Angabe der Fachkräfte gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, d. h. Benennung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters. Erklärung des Bewerbers über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gem. § 75 VgV. Die Person des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters erfüllen die fachliche Anforderungen, wenn Sie berechtigt sind die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) oder „staatlich geprüfter Techniker“ (Fachrichtung Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „staatlich geprüfter Techniker“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG – Berufsanerkennungsrichtlinie – gewährleistet ist.

c) Die Berufserfahrung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters ist jeweils durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs nachzuweisen. Mindestanforderung sind 5 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter und 3 Jahre für den stellvertretenden Projektleiter im Leistungsbild HLS-Planungen.

d) Angabe von mindestens 2 verschiedenen Referenzen gem. § 75 Abs. 5 VgV.

Im Falle einer ARGE ist von jedem ARGE-Partner mindestens eine Referenz einzureichen. Referenzen können nicht mehrfach genannt werden.

Für die Referenzprojekte gelten folgende Mindestanforderungen:

— Der Referenzzeitraum muss zwischen 2007 und 2017 liegen, die Lph. 3 muss in diesem Zeitraum begonnen und die Lph. 7 vollständig abgeschlossen sein.

Wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, kann die gesamte Referenz nicht gewertet werden. Zum Ausschluss führt dies aber nicht.

Folgende Angaben sind bei den Referenzprojekten erforderlich (siehe Bewertungsmatrix):

- Projektbezeichnung,
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters,
- Projektlaufzeit (Beginn Lph. 3, Abschluss Lph. 7),
- Projektvolumen (KG 200-700),
- BGF,
- Generalinstandsetzung,
- Erweiterung/Neubau,
- Beauftragte Leistungsphasen,
- Beauftragte Anlagengruppen,
- Auftraggeber,
- Projektdarstellung des Referenzprojekts auf höchstens zwei DIN A4-Seiten oder einer DIN A3-Seite, graphische Darstellung z. B. mit Plänen, Fotos etc. und Beschreibung in Textform.

Die detaillierte Bewertung ist aus der Bewertungsmatrix Auswahlverfahren ersichtlich, die mit dem Teilnahmeantrag abrufbar ist. Die bestmögliche Bewertung wird nur erreicht, wenn zwei Referenzen die genannten Kriterien vollumfänglich erfüllen. Die teilweise Erfüllung der genannten Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung.

e) Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzprojekte anzufordern. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die gemachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu a) Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von drei technischen, festangestellten Mitarbeitern inklusive Geschäftsführung.

zu b) Berufsbezeichnung: des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters: „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) oder „staatlich geprüfter Techniker“ (Fachrichtung Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik).

zu c) Mindestanforderung sind 5 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter und 3 Jahre für den stellvertretenden Projektleiter im Leistungsbild HLS-Planungen.

zu d) Der Referenzzeitraum muss zwischen 2007 und 2017 liegen, die Lph. 3 muss in diesem Zeitraum begonnen und die Lph. 7 vollständig abgeschlossen sein.

### III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Es sind Nachweise nach Ziffer III.1.3) b) dieser Bekanntmachung vorzulegen.

#### III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 13/09/2017

Ortszeit: 12:00

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

a) Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist in einem verschlossenen Umschlag im Original bei der unter I.2) genannten Anschrift (siehe Rücksendeaufkleber) auf dem Postweg oder direkt einzureichen. Der Poststempel gilt nicht. Bei Abgabe durch einen Zustelldienst tragen die Bewerber Sorge dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in schriftlicher Form an die Kontaktstelle unter [vgv@meixner-partner.de](mailto:vgv@meixner-partner.de) zu richten.

- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgesandt.  
d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.  
e) Die Leistungsphasen 1-2 für die Generalinstandsetzung des bestehenden Hauptgebäudes sind bereits beauftragt und daher nicht Bestandteil des Verfahrens. Das damit beauftragte Büro gilt somit als vorbefasster Bewerber. Sollte der Fall eintreten, dass sich das vorbefasste Büro bewerben und zur Vergabeverhandlung eingeladen werden sollte, so werden die Unterlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, um alle Bieter auf denselben Informationsstand zu bringen.

f) Informationspflicht des Bewerbers:

Die Bewerber sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Änderungen oder Aktualisierungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter werden die Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 6 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Änderungen oder Aktualisierungen werden unverzüglich auf der zuvor genannten Internetseite veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Änderungen und Aktualisierungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Änderungen bzw. Aktualisierungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Sollte der Teilnahmeantrag bereits versandt worden sein, so ist dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist per E-Mail, an die zuvor genannte E-Mailadresse, mitzuteilen, sofern

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. In diesem Fall muss dem Auftraggeber der neue Teilnahmeantrag vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag – ergänzt um das Aktualisierungs- bzw. Änderungsschreiben – aufrechterhalten werden soll. Auf die Möglichkeit, diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Aktualisierungs- bzw. Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen. In diesem Fall muss das unterzeichnete Aktualisierungs- bzw. Änderungsschreiben dem Auftraggeber vor Ablauf der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll. In dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Aktualisierungen bzw. Änderungen angepasst werden muss.

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

München

80534

Deutschland

Telefon: +49 892176-2411

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Fax: +49 892176-2847

Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**



**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs.3 GWB).

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Siehe VI.4.1)

München

Deutschland

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14/08/2017